

ihrer Abteilungen sowie der Grundorganisationen der Partei.“

Diese Feststellung trifft voll und ganz für die Arbeit der Kreisleitung Lichtenberg zu. Wenn sie zu einer wirklich politischen Leitung der Arbeit kommen will, muß sie diese Aufgabe in den Mittelpunkt stellen, denn das würde gleichzeitig dahin führen, daß die Genossen aus den Betrieben auf ihre Probleme und ihre Fragen in den Hauptaufgaben Antwort und Hilfe bekämen, daß sich die Arbeit der Betriebsparteiorganisationen und die Anleitung der Genossen

der Kreisleitung eng miteinander verbinden und sich gegenseitig befruchten. Die Genossen der Kreisleitung bekämen durch die ernsthafte Beschäftigung mit Fragen der Betriebsarbeit eine wesentlich bessere und genauere Kenntnis der Lage in den einzelnen Grundorganisationen, so daß sie viel leichter erkennen könnten, welche Aufgabenstellung real und welche weitere Häufung von Einzelaufgaben sinnlos ist oder zu Zersplitterung in der Parteiarbeit führt.

Werner Schmidt
Hochschule für Ökonomie und Planung,
Berlin-Karlshorst

Soll ein Arbeiter bestraft werden, weil er Lehrer geworden ist?

Die Grundorganisation der Karl-Marx-Berufsschule in Weißwasser (O. L.) schreibt uns:

* „Wir bitten Euch um Auskunft wegen eines Aufnahmeantrages, da wir mit der Auskunft der Kreisleitung Weißwasser nicht einverstanden sind.

Unser Kollege Alfred Richter hat den Beruf eines Maurers erlernt und ist jetzt Berufsschullehrer mit erster Lehrprüfung. Von 1952 bis Juli 1954 erteilte er naturwissenschaftlichen Unterricht an der Betriebsberufsschule des Lehrkombinats „Reinhold Greiner“ in Weißwasser. Nach dem IV. Parteitag stellte er bei der Parteiorganisation seines Betriebes den Antrag* als Kandidat aufgenommen zu werden. Seinem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, denn Kollege Richter leistet gute Arbeit in der Schule und ist auch in der Nationalen Front seines Ortes aktiv tätig. Ab August 1954 ist Kollege Richter als Fachlehrer für Maurer an unserer Berufsschule beschäftigt.

Auch unsere Genossen der Parteiorganisation sprachen sich in einer Mitglieder-

versammlung einstimmig für die Aufnahme des Kollegen Richter aus. Auf unsere Anfrage bei der Kreisleitung erhielten wir im Oktober 1954 die Auskunft, der Antrag sei zu den Akten gelegt worden, da zur Zeit keine Angestellten aufgenommen würden. Sobald der Kollege seine 2. Lehrprüfung abgelegt habe, könne er die Aufnahme erneut beantragen und werde sie auch erreichen. Mit diesem Bescheid erklärt sich weder unsere Parteiorganisation noch Kollege Richter einverstanden. Wir sind der Meinung, daß die Arbeit des Kollegen und seine Einstellung zu unserem Staat* zji unserer Partei, aber nicht das augenblickliche Angestelltenverhältnis ausschlaggebend sind.

Im übrigen war Kollege Richter früher Arbeiter. Vor dem Kriegsdienst hat er als Maurer gearbeitet und auch nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, bis er zum Studium der Berufspädagogik zum Lehrgang nach Halle geschickt wurde.

Würden die anderen Kreisleitungen auch so entscheiden?“